

# Qualitätsentwicklung in der offenen Jugendarbeit

Der Qualitätsdialog

## Impressum

Qualitätsentwicklung in der offenen Jugendarbeit – Der Qualitätsdialog

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Referat 22

Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

[www.soziales.bremen.de](http://www.soziales.bremen.de)

Bremen, 22.02.2017

Redaktion: Inge Kilian, Michael Lenhart, Monika Frank



Creative Commons Namensnennung 4.0

Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung des Hoheits- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen, der Bilder, Logos oder personenbezogener Daten.

# Qualitätsentwicklung in der offenen Jugendarbeit – Der Qualitätsdialog

Eine lebendige, zukunftsfähige Jugendarbeit braucht ständige Veränderung und Erneuerung. Die offene Jugendarbeit ist angesichts dieser Tatsache gefordert, ihre Qualität immer wieder zu sichern und überprüfen.

Am 11.11.2014 hat der Jugendhilfeausschuss das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen beschlossen und Anforderung an die Qualitätsentwicklung in der offenen Jugendarbeit formuliert.

Die Referatsleitungen Junge Menschen im Amt der Sozialen Dienste (AfSD) und Vertreter\*innen der freien Träger haben in gemeinsamen Workshops mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) ein Modell des Qualitätsdialoges für die offene Jugendarbeit in Bremen entwickelt. Dieses wurde im Rahmen einer Fachveranstaltung am 20. Juni 2016 Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie der Controllingausschüsse und Fachkräften aus Einrichtungen vorgestellt. Ziel war die Beteiligung der wesentlichen Akteure in den Stadtteilen, bevor dem Jugendhilfeausschuss ein Qualitätsentwicklungskonzept für die offene Jugendarbeit zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Implementierung des Qualitätsdialoges soll stadtweit die Voraussetzung für eine kontinuierliche und systematische Qualitätsentwicklung der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit schaffen.

Im Folgenden wird zunächst die Präsentation zum Modell des Qualitätsdialogs vorgestellt, woran sich die Ergebnisse des Fachtags vom 20. Juni 2016 anschließen, auf dem an vier Worldcafé-Thementischen die Perspektiven der verschiedenen Akteure einbezogen wurden. Den Abschluss bildet ein Ausblick auf die kommenden Schritte.

# Das Modell des Qualitätsdialogs in der Stadtgemeinde Bremen

Als Ergebnis eines gemeinsamen Workshops der Referatsleitungen Junge Menschen des AfSD und Vertreter\*innen der freien Träger unter Begleitung von Frau Wißdorf (IN/S/O).

Die nachfolgende Präsentation wurde von Frau Wißdorf (IN/S/O) erstellt.

## Qualitätsdialog offene Kinder- und Jugendarbeit in Bremen

---

## § 79 SGB VIII: Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch
  1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.
  2. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.

## § 79a SGB VIII: Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

(1) Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen
2. die Erfüllung anderer Aufgaben
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen  
zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

## § 80 Jugendhilfeplanung

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
  2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
  3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
- (1) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
  2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
  3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
  4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

## § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

### Ziele von Beteiligung

- Bedürfnisse, Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen erfahren
- Ableitung von Bedarfen für Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen
- Grundlage für die Beurteilung der Geeignetheit von Angeboten, diese Bedarfe zu befriedigen



### Inhalt Ebene 1: Einrichtung der OKJA und Referatsleitung

- Bewertung der gelaufenen Arbeit
- Diskussion des Entwicklungsbedarfs
- Zielvereinbarungen zum Entwicklungsbedarf in partnerschaftlicher Zusammenarbeit
  - Selbstevaluation des Teams und des Trägers
  - Fremdevaluation durch Referatsleitung
  - Von den 100 % der verfügbaren Ressourcen sollen 80 % in die Regelarbeit und 20 % in die Entwicklung investiert werden.
  - Es kommt zu einer Verständigung über die fachlichen Ziele – evtl. nötige Finanzierungen können hier nicht entschieden werden.
  - Zur Bewertung herangezogen werden quantitative Daten sowie qualitative Daten aus Beteiligungsprojekten und sozialraum und lebensweltlichen Methoden.

### Inhalt Ebene 1: Selbstevaluation des Teams und des Trägers

- 📄 Besucher/-innenstatistik
- 📄 Angebotsauswertung
- 📄 Welche Zielgruppe wurde erreicht?  
(Bezug Rahmenkonzept, Stadtteilkonzept)
- 📄 Welche Ziele wurden umgesetzt?  
(Bezug Rahmenkonzept, Stadtteilkonzept)
- 📄 Haltung, Methoden und Konzepte
- 📄 Welches sozialräumliches und lebensweltliches Wissen gibt es? (Dokumentation von Methoden und Erkenntnissen)
  - ✓ Welcher Entwicklungsbedarf wird gesehen: Zielgruppe, Ziele, Maßnahmen?
  - ✓ Welche Hinweise gibt es auf andere Arbeitsfelder?
  - ✓ Welche Rahmenbedingungen sollten verändert werden?

### Inhalt Ebene 1: Referatsleitung

- Fremdevaluation durch Referatsleitung
  - 📄 Vorlage Träger/Einrichtung zur Selbstevaluation (siehe Dokumente und Vorschlag für Entwicklungsbedarf)
  - 📄 Stadtteilkonzept, Sozialindikatoren
    - ✓ Abgleich mit Sozialindikatoren, Stadtteil- und Rahmenkonzept
    - ✓ Schlüssigkeit der Herleitung des Entwicklungsbedarfs
    - ✓ Hinweise auf Bedarfe, die von Einrichtung und Träger bisher nicht oder nicht ausreichend gesehen werden
    - ✓ Hinweise auf politische Beschlüsse auf Stadt- und Landesebene, die zu berücksichtigen sind

### Inhalt Ebene 2: Auswertung der Qualitätsdialoge

- Bewertung der gelaufenen Arbeit
- Diskussion des Entwicklungsbedarfs
- Zielvereinbarungen zum Entwicklungsbedarf
  - Moderation und Protokoll bei Referatsleitung
  - Zusammenfassender Bericht an Controllingausschuss
  - Diskussion der Entwicklungstendenzen in regionalen Zusammenhängen?
  - Zusammenfassender Bericht mit Bewertung zu Entwicklungstendenzen im Stadtteil an Referat Kinder- und Jugendförderung

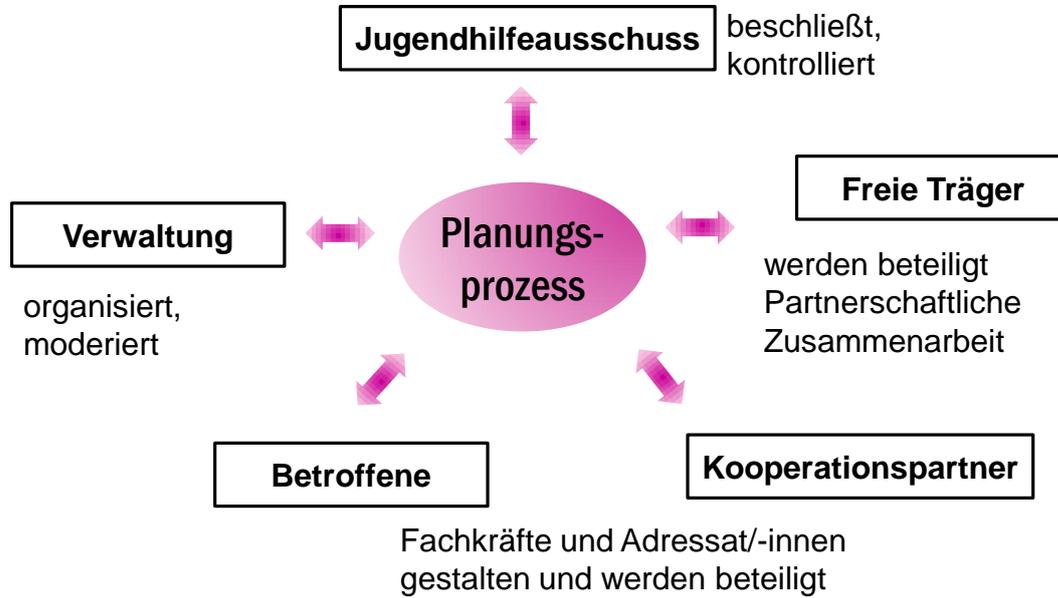
### **Inhalt Ebene 3: Zusammenfassung und Aufbereitung der politischen Diskussion – Referat Kinder- und Jugendförderung Bremen**

- Zusammenfassender Bericht über die fachliche Entwicklung des Arbeitsfeldes
- Zusammenfassender Bericht über festgestellte Bedarfe aus Sicht der Kinder und Jugendlichen, aus Sicht der Einrichtungen, aus Sicht der Stadtteile
- Darstellung der Angebotsstruktur bezogen auf Verteilung von Angeboten und spezifische Angebote im Stadtgebiet
- Darstellung der möglichen / notwendigen Veränderungen des Rahmenkonzepts und der Finanzierung

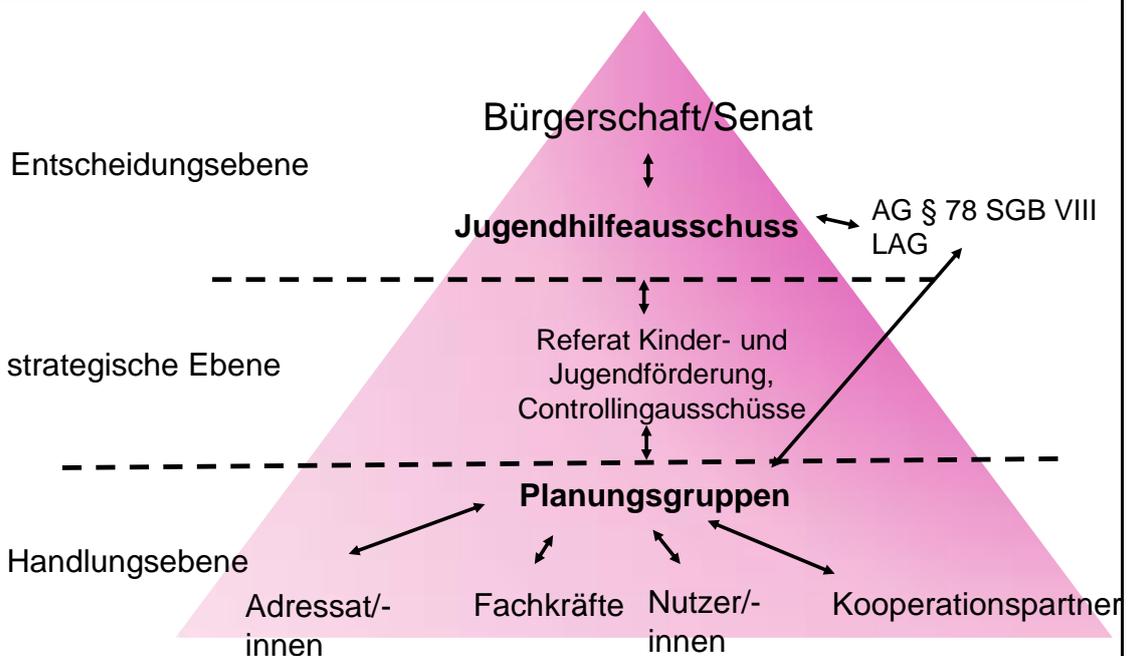
### **Inhalt Ebene 3: Stadtweite Debatte über Entwicklungsbedarfe in der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

- Debatte der Befunde in LAG, AG 78, und JHA
- Entscheidungsvorlagen für JHA über Inhalte, Fachstandards und finanzielle Ausstattung und Beschlüsse zu einer eigenständigen Kinder- und Jugendpolitik
- Entscheidungsvorlagen für Haushaltsausschuss und Bürgerschaft

# Planungsprozess



# Ebenen der kommunalen Jugendhilfeplanung





## **Kontakt**

Sabine Wißdorf  
Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung  
01525 – 40 161 73  
[sabine.wissdorf@inso-essen.de](mailto:sabine.wissdorf@inso-essen.de)

[www.inso-essen.de](http://www.inso-essen.de)

# Fachtag Qualitätsdialog

## Worldcafé Tisch 1

Öffentlicher Träger

### **Einleitung:**

Vor dem Hintergrund der Anforderungen der §§ 79, 79a und 80 im SGB VIII ist im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ein angemessener Anteil der Gesamtaufwendungen der Stadt für Kinder- und Jugendhilfe für die Angebote der Jugendarbeit zu verwenden. In der Jugendhilfeplanung sind die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Zur Umsetzung dieses Auftrags zählen seit der letzten SGB VIII-Novelle insbesondere auch die Qualitätsentwicklung für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihr Schutz vor Gewalt. Hieraus ergibt sich der Auftrag, im Wege partizipativer Prozesse Leit- und Zielvorstellungen für Jugendarbeit zu definieren und in adäquaten Angebotsformen zu gestalten.

Das Gebot von SGB VIII und BremKJFFöG, einen angemessenen Anteil von den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendarbeit bereitzustellen, ist solange wirkungslos, wie Zielkategorien und Qualitätskriterien nicht in ausreichend operationalisierter Form vorliegen. Um verhandlungsfähig gegenüber den jugendpolitischen Gremien, dem Senat und dem Haushaltsgesetzgeber zu werden, ist die Erarbeitung und Festlegung von Zielkorridoren und Qualitätsvorstellungen grundlegend. Ein partizipativer und dialogischer Prozess ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung, weil er einen zeitlichen Aufwand bedeutet. Er bietet aber den großen Vorteil, dass in gemeinsam getroffenen Vereinbarungen die jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer, die Fachkräfte, die Träger der Einrichtungen und der öffentliche Zuwendungsgeber sich und ihre Ideen wiederfinden können. Die Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit im Sozialraum und in der Stadt gelingt besser, wenn sie breit verankert und mitgetragen wird.

### **Ebene1: Referatsleitung**

- Fremdevaluation durch Referatsleitung
- Vorlage Träger/Einrichtung zur Selbstevaluation (siehe Dokumente und Vorschlag für Entwicklungsbedarf)
- Stadtteilkonzept, Sozialindikatoren
  - Abgleich mit Sozialindikatoren, Stadtteil- und Rahmenkonzept
  - Schlüssigkeit der Herleitung des Entwicklungsbedarfs
  - Hinweise auf Bedarfe, die von Einrichtung und Träger bisher nicht oder nicht ausreichend gesehen werden
  - Hinweise auf politische Beschlüsse auf Stadt- und Landesebene, die zu berücksichtigen sind

### **Ebene 2: Auswertung der Qualitätsdialoge**

- Bewertung der gelaufenen Arbeit
- Diskussion des Entwicklungsbedarfs
- Zielvereinbarungen zum Entwicklungsbedarf

- Moderation und Protokoll bei Referatsleitung
- Zusammenfassender Bericht an Controllingausschuss
- Diskussion der Entwicklungstendenzen in regionalen Zusammenhängen?
- Zusammenfassender Bericht mit Bewertung zu Entwicklungstendenzen im Stadtteil an Referat Kinder- und Jugendförderung

### **Ebene 3: Zusammenfassung und Aufbereitung der politischen Diskussion – Referat Kinder- und Jugendförderung Bremen**

- Zusammenfassender Bericht über die fachliche Entwicklung des Arbeitsfeldes
- Zusammenfassender Bericht über festgestellte Bedarfe aus Sicht der Kinder und Jugendlichen, aus Sicht der Einrichtungen, aus Sicht der Stadtteile
- Darstellung der Angebotsstruktur bezogen auf Verteilung von Angeboten und spezifische Angebote im Stadtgebiet
- Darstellung der möglichen / notwendigen Veränderungen des Rahmenkonzepts und der Finanzierung

### **Inhalt Ebene 3: Stadtweite Debatte über Entwicklungsbedarfe in der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

- Debatte der Befunde in LAG, AG 78, und JHA
- Entscheidungsvorlagen für JHA über Inhalte, Fachstandards und finanzielle Ausstattung und Beschlüsse zu einer eigenständigen Kinder- und Jugendpolitik
- Entscheidungsvorlagen für Haushaltsausschuss und Bürgerschaft

## Anregungen aus der Diskussion

### Öffentlicher Träger

- Verschiedenartigkeit soll bleiben – kein „Standardfreizi“
- Realistische Zielvereinbarungen
- Schwerpunkt auf inhaltliche Weiterentwicklung legen, nicht auf Anträge, Formulare
- 20% Entwicklungsarbeit darf nicht Mehraufwand sein
- Verantwortlichkeit für den Gesamtprozess liegt beim öffentlichen Träger
- Doppelarbeit vermeiden
- Dokumente für CA
- Gemeinsamer Dialog mit allen Beteiligten über Planung
- Berichtswesen sinnvoll verändern – aufeinander abstimmen

### Fragen:

- ? Jugendhilfestatistik als Instrument möglich? Standardisierung
- ? Wie kann man Jugendarbeit / Beziehungsarbeit messen? Qualität Langzeit messen? Nachhaltigkeit
- ? Koordinator beim öffentlichen Dienst?
- ? Inhalte für die Beiräte verständlicher machen?
- ? Passt die Gesamtkonzeption des Stadtteils zu den Möglichkeiten der Einrichtungen?

# Worldcafé Tisch2

Freie Träger

## **Einleitung:**

Grundlegendes Element aller Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit ist ein kontinuierlicher Qualitätsdialog zwischen allen beteiligten Akteuren auf allen Ebenen. Die Kinder- und Jugendarbeit benötigt unterschiedliche Aushandlungsebenen, in denen die unterschiedlichen Sichtweisen kommuniziert werden:

- Auf Trägerebene: die Teamsitzungen in den Einrichtungen, Trägerabsprachen zwischen Leitung und Mitarbeiter/innen
- Auf der Ebene der Stadtteile: hier im Qualitätsdialog mit den **Referatsleitungen**; und den bereits bestehenden Beteiligungsrunden in den Stadtteilen
- Evtl. auf der Ebene der Region mit den zuständigen Referatsleitungen der Sozialzentren
- Auf Ebene der Stadt Bremen: hier die AG §78

## **Selbstevaluation des Teams und des Trägers**

- Besucher/-innenstatistik
- Angebotsauswertung
- Welche Zielgruppe wurde erreicht? (Bezug Rahmenkonzept, Stadtteilkonzept)
- Welche Ziele wurden umgesetzt? (Bezug Rahmenkonzept, Stadtteilkonzept)
- Haltung, Methoden und Konzepte
- Welches Welches sozialräumliche und lebensweltliche Wissen gibt es? (Dokumentation von Methoden und Erkenntnissen)
- Welcher Entwicklungsbedarf wird gesehen: Zielgruppe, Ziele, Maßnahmen?
- Welche Hinweise gibt es auf andere Arbeitsfelder?
- Welche Rahmenbedingungen sollten verändert werden?

## **Ausblick: Was ist noch zu tun?**

Der Stadtteilebene kommt im Rahmen des Qualitätsdialoges eine besondere Bedeutung zu. Bei Wahrung der Autonomie der freien Träger ist ein gemeinsamer Rahmen für alle Grundkategorien entstehen. Die Dokumentationen der Einrichtungen liefern grundlegende Informationen über die tägliche pädagogische Arbeit. Die Selbstevaluation dient der Qualitätssicherung innerhalb der Einrichtung und ist ein Instrument des kritischen Überdenkens des fachlichen Handelns. Dies erfordert ein systematisches und regelmäßiges Vorgehen, somit müssen die Arbeitsmaterialien im Rahmen von Fortbildungen im ersten als Gemeinschaftsprodukt der freien Träger noch entwickelt werden. Diese sollten dann in allen Einrichtungen verbindlich genutzt werden. Das Jugendamt stimmt diesen Prozess mit den Trägern der offenen Jugendarbeit ab und unterstützt die Entwicklung eines Qualitätshandbuchs.

## Anregungen aus der Diskussion

Freie Träger

- Debatte wird sachlich/fachlich
- Bündelung von Ressourcen und Kapazitäten

- Erhebung der Gesamtstädtischen Bedarfe nötig
- Sozialraumorientierung setzt auch Offenheit der Träger voraus
- Ziele und Angebote müssen klar definiert sein
- Chance vom Reagieren ins Agieren zu kommen
- Funktioniert nur partnerschaftlich
- Vorteil: Fokus mehr auf Inhalte, weniger auf Zahlen und Köpfe
- Es muss ein einheitliches Konzept geben: nicht jeder Referatsleiter definiert ein eigenes
- Mangelnde Mobilität der Jugendlichen nicht berücksichtigt

Fragen:

- ? Prozess: wer spricht mit wem – klare Definition der Rolle der Beteiligten
- ? Mehr Planungszeit – weniger Öffnungszeit?
- ? Braucht man für Qualität ein neues Instrument? Gab es vorher keine Qualität?
- ? Gesamtstädtische Bewertung liegt beim Amt – ist das so gewollt?

# Worldcafé Tisch 3

## Controllingausschuss

### **Einleitung:**

Eine lebendige, zukunftsfähige Jugendarbeit braucht ständige Veränderung und Erneuerung. Denn die Gesellschaft wandelt sich permanent, und mit ihr der Bedarf junger Menschen nach Orientierung und Unterstützung. Die offene Jugendarbeit ist angesichts dieser Tatsache gefordert, ihre Qualität immer wieder zu sichern und überprüfen.

Um die Qualität und Wirkung im Bereich der Offenen Jugendarbeit zu messen, bedarf es sowohl einer qualitativen als auch quantitativen Analyse. Aus diesem Grund eignet sich der Qualitätsdialog als innovatives Analyse- und insbesondere Steuerungsinstrument für die Angebote der Offenen Jugendarbeit, denn der Qualitätsdialog beinhaltet beide Aspekte und kann flexibel an Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst werden. Das Herzstück bildet der Dialog, was bedeutet, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe und der freie Träger der Jugendhilfe auf Augenhöhe miteinander die vorliegende Ergebnisse diskutieren und sich faktenbasierend über Ziele, Bedürfnisse, Wirkungen und Standards austauschen.

### **1. Ziele des CA:**

- Gewährleistung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, d. h., Orientierung an den von Kindern und Jugendlichen formulierten Bedarfen
- Transparenz über die inhaltliche Ausrichtung unter Einbeziehung des vorgegebenen Budgetrahmens
- Sicherung einer frühzeitigen Beteiligung von Trägern und Beirat im Stadtteil
- Weiterentwicklung der Vernetzung im Stadtteil

### **2. Aufgaben des Amtes für Soziale Dienste:**

- Erarbeiten und stetige Fortschreibung eines im Rahmen der kleinräumigen Jugendhilfeplanung erarbeiteten Konzeptes für den Stadtteil
- Erstellen und prüfen einer Prioritätenliste der Angebote im Stadtteil
- Entscheidung über die Aufteilung des Stadtteilbudgets und des im Anpassungskonzept festgeschriebenen Stadtteilbudgets vornehmen
- Aktuelle Probleme in Stadtteil und innovative Arbeitsansätze aufgreifen und ggf. koordinieren

Fördervereinbarungen sind das wesentliche Steuerungselement im Wirksamkeitsdialog. Die Ergebnisse der Sachberichte und der Auswertungsgespräche mit den Jugendfreizeiteinrichtungen und sozialpädagogischen Gruppenangeboten werden durch die Referatsleitung im Stadtteil zu einem Bericht zusammengefasst. Dieser Bericht sollte folgende Punkte berücksichtigen:

- Umsetzung fachlicher Vorgaben aus den Zielvereinbarungen
- Entwicklung der Besucher/innen und Teilnehmer/innenstruktur im Stadtteil
- Relevante Informationen über die Angebotsentwicklung
- Veränderungen im Stadtteil Lebensweltorientierung
- Empfehlungen

### **Der Controlling Ausschuss:**

Zur weiteren Stärkung der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung des Jugendamtes wird an der bisherigen Entscheidungsfindung über stadtteilbezogene Controllingausschüsse festgehalten. Das bedeutet, dass

- sich die kleinräumige Jugendhilfeplanung für den Bereich der offenen Jugendarbeit über das im Controllingausschuss abgestimmte Stadtteilkonzept in Form von Jahresplanungen konkretisiert, aus denen sich notwendige Arbeitsschwerpunkte für die im Stadtteil geförderten Träger/Einrichtungen ableiten, und
- die Finanzierung auf Basis von Fördervereinbarungen und Zuwendungsbescheiden aus dem im Stadtteil jeweils verfügbaren Jugendförderbudget erfolgt.

Die inhaltlichen Zielvorgaben des Jugendhilfeausschusses stellen einen verbindlichen Rahmen dar, innerhalb dessen eine stadtteilbezogene Ausgestaltung zu erfolgen hat. Das bedeutet zugleich, dass die aus Mitteln dieser Budgets geförderten Angebote und Maßnahmen eindeutig zum Geltungsbereich der Kinder- und Jugendförderung zugeordnet sein müssen. Im Amt für Soziale Dienste (als Jugendamt) werden die Aufgaben der Budgetverantwortung und kleinräumigen Jugendhilfeplanung durch die Referatsleitung Junge Menschen verantwortlich wahrgenommen.

## Anregungen aus der Diskussion

### Controllingausschuss

- Rückmeldung über gelaufene Beschlüsse
- Chance, sich auf die TOPs im SCA vorzubereiten
- Ziele für Angebote im SCA diskutieren
- Dokumentation der SCA Ziele
- SCA schafft eine gute Kooperation zwischen den Verantwortungsträgern
- Sitzungen des SCA sollen öffentlich sein
- Alle SCA haben gleiches Stimmrecht
- Stadtteil, Regional, Stadtzentral: Durchlässigkeit!
- Der SCA sollte die Angebotsstruktur im Stadtteil erlebt haben

### Fragen

- ? Verteilungskampf ist manchmal anstrengend
- ? Muss der Beirat zweimal beteiligt werden?
- ? Hat der Beirat das Recht, gegen die Entscheidungen des SCA Veto einzulegen?
- ? Grenzsetzung der örtlichen Zuständigkeit ist nicht immer ganz stimmig
- ? Inwieweit ist die Jugendbeteiligung auch im SCA präsent? Jugendbeiratsbeteiligung ist förderlich
- ? Sollte der SCA schon in der ersten Stufe des Qualitätsdialogs beteiligt werden?
- ? Können Korrekturen durch den SCA erfolgen, wenn öffentlicher Träger und freier Träger sich schon geeinigt haben?
- ? Wonach wird die Güte von Angeboten durch den SCA bewertet? (Öffnungszeiten, Inhalte,..)

## Worldcafé Tisch 4

### Partizipation Kinder und Jugendliche

#### **Einleitung:**

Fast immer sind Kinder und Jugendliche im alltäglichen Leben von Entscheidungen Erwachsener sowie von politischen Entscheidungen betroffen. Junge Menschen sind Expert/innen in eigener Sache, sie sind Expert/innen ihrer Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und in der subjektiven Beurteilung ihres Lebensumfeldes/ Sozialraumes. Sie müssen deshalb die Möglichkeit haben, diese Entscheidungen zu beeinflussen. Dafür sind bereits die rechtlichen Grundlagen im §11 des SGB VIII als auch im § 3 Abs. 1 des Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetzes (BremKJFFöG) geschaffen. Wird im SGB VIII die Verpflichtung der offenen Jugendarbeit auf partizipatives Arbeiten bestimmt, so besagt das BremKJFFöG, dass Kinder und Jugendliche ein eigenständiges Recht auf Wahrnehmung ihrer Interessen und Bedürfnisse sowie auf Beteiligung besitzen.

Partizipation ist als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit zu verstehen. Diese hat somit den fachlichen Auftrag, die Rahmenbedingungen für Partizipation zu schaffen oder zu erweitern. Das bedeutet auch, die Beteiligung gegenüber Behörden und Institutionen einzufordern und in Kooperation mit diesen zu organisieren.

Partizipation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfasst in Bremen mehrere Ebenen:

- einrichtungsbezogene Beteiligungsformen (Hausräte, -foren, -versammlungen, Finanzplanung, Angebotsplanung, Schulhofgestaltung, Raumplanung, etc.),
- stadtteilbezogene Formen (Jugendbeiräte, -foren, Bebauungsplanung, Verkehrsplanung, etc.) sowie
- gesamtstädtische Formen (Jugendparlament, Jugendhilfeausschuss, etc.).

Das Beteiligungsprojekt Obervieland wird als Beispiel vorgestellt.

- Methoden / Hilfsmittel Karten etc.
- Fragestellung bestimmen
- Dokumentation und Auswertung

## Anregungen aus der Diskussion

### Partizipation Kinder und Jugendliche

- Zeitnahe Realisierung von Projekten
- Methodenwerkzeugkiste zur Umsetzung von Partizipation
- Inklusiven Rahmen für Jugendliche herstellen
- Nutzung des öffentlichen Raums durch Jugendliche

Fragen:

- ? Wie soziale Durchmischung gewährleisten?
- ? Jüngere Kinder U10 beteiligen?
- ? Unterstützung einer Fachkraft einholen (z.B. LidiceHaus)?

# Ausblick

Die im ersten Halbjahr 2016 von den Referatsleitungen junge Menschen im Amt für Soziale Dienste (AfSD) sowie Vertretungen der freien Träger in 4 Workshops entwickelten Grundsätze für ein „Bremer Modell“ des Qualitätsdialogs in der offenen Jugendarbeit sind im Rahmen der hier dokumentierten Fachveranstaltung ca. 80 Fachkräften und Vertretungen der Beiräte vorgestellt worden.

Sie stießen auf eine insgesamt sehr positive Resonanz: Es ist ein gemeinsames Anliegen der Fachpraxis in der Stadtgemeinde Bremen, transparent zu machen, was offene Jugendarbeit leistet, und so die Grundlagen für einen fachpolitischen Diskurs zur Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit zu verbessern. Weiterhin besteht die Erwartung, fachliche Ziele und Ressourcenausstattung künftig stärker aufeinander zu beziehen.

Im Rahmen des Fachtags sind viele für das Gelingen des Vorhabens „Einführung von Qualitätsdialogen in der offenen Jugendarbeit“ wichtige Anregungen und Klärungspunkte benannt worden und hier dokumentiert. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) hat mit dem AfSD und Vertretungen der freien Träger eine Steuergruppe eingerichtet, deren Auftrag es ist, den weiteren Prozess der Einführung von Qualitätsdialogen zu gestalten.

Nachdem zwei freie Träger im Herbst 2016 bereits in Eigenregie Fachtage zum Thema Qualitätsdialoge für ihre Fachkräfte der Jugendarbeit durchgeführt haben, hat die Steuergruppe vereinbart, dass SJFIS allen Trägern der offenen Jugendarbeit die Möglichkeit eröffnet, ihre Fachkräfte zu Qualitätsdialogen fortzubilden bzw. sich dazu zu positionieren. SJFIS führt im ersten Quartal vier Fachtage durch, so dass insgesamt weit mehr als 100 Fachkräfte einbezogen werden.

Diese große Resonanz bestätigt die beim Fachtag am 20. Juni 2016 deutlich gewordene hohe Motivation, die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen künftig im Rahmen von Qualitätsdialogen weiterzuentwickeln. Die Diskussionen der Fachkräfte freier Träger während der Fachtage ergeben außerdem ebenfalls wichtige Hinweise für den weiteren Prozess und werden in der Steuergruppe ausgewertet sowie in die Grundlagen für den weiteren Prozess eingearbeitet.

Der Begriff „Qualitäts*dialog*“ greift das im SGB VIII vorgegebene Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern auf. Er ist zugleich Programm für den Prozess der Einführung: Qualitätsentwicklungsverfahren können nicht einseitig verordnet werden, sondern sind dialogisch auszuhandeln, damit sie in der Praxis gelebt und getragen werden (können). Die Ergebnisse und Überlegungen der Steuergruppe werden daher allen Trägern in der AG nach § 78 SGB VIII zur Kinder- und Jugendförderung transparent gemacht; die Einführung von Qualitätsdialogen ist dort ständiger Tagesordnungspunkt.

Nicht zuletzt aufgrund des Ziels, die positive Grundhaltung zur Einführung von Qualitätsdialogen in der offenen Jugendarbeit der Stadtgemeinde Bremen in ein von der Fachpraxis breit akzeptiertes Verfahren zu übersetzen, benötigt dieses vielschichtige und umfangreiche Vorhaben Entwicklungszeit und Erprobungsphasen.

Aktuell arbeitet die Steuergruppe an der Entwicklung eines Leitfadens für die Durchführung von Qualitätsdialogen und an einer Muster-Fördervereinbarung. Sie prüft außerdem, wie andere Städte Daten zur Qualität der offenen Jugendarbeit erheben, und was in Bremen sinnvoll und leistbar ist. Dem Jugendhilfeausschuss wird dazu regelmäßig Bericht erstattet, und ihm werden die verbindlich einzuführenden Verfahren(sschritte) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bis zum Abschluss des Prozesses gemäß dem nachstehenden Zeit-Maßnahme-Plan soll in 2017 ein Auftakt erfolgen: Die Referatsleitungen Junge Menschen im AfSD führen mit allen geförderten Trägern im Stadtteil ausgehend von den Stadtteilkonzepten und der Rolle des jeweiligen Trägers Reflexionsgespräche zur geleisteten Arbeit und Entwicklungsaufgaben im Stadtteil durch, die in eine Fördervereinbarung für 2018/19 münden. Im Zuge dieser Gespräche wird auch beraten, welche Daten zur Messung der Zielerreichung mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können und sollen. Diese fließen in den Aufbau eines standardisierten, kleinräumigen und gesamtstädtischen Berichtswesens ein.

# Zeitmaßnahmeplan

<b>Aufgabe</b>	<b>bis wann</b>
Entwicklung eines Konzeptes / Verständigung über Grundlagen des Qualitätsdialoges	Mai 2016
Vorstellung und Diskussion der Grundlagen zum Qualitätsdialog	Juni 2016
Einsetzung einer Steuergruppe zur Einführung von Qualitätsdialogen	November 2016
Auswertung und Dokumentation des Fachtags „Qualitätsdialoge in der offenen Jugendarbeit“	Februar 2017
Verständigung über einen Leitfaden für die Durchführung von Qualitätsdialogen	Februar 2017
Bericht über den Sachstand im JHA	März 2017
Verständigung über eine Muster-Fördervereinbarung	März 2017
Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte freier Träger	April 2017
Vorstellung und Diskussion der Verfahren zum Qualitätsdialog	Oktober 2017
Durchführung von Fördervereinbarungsgesprächen für 2018 in den Stadtteilen	Dezember 2017
Entwicklung eines Datenkonzeptes zum stadtteilbezogenen und gesamtstädtischen Monitoring	Dezember 2017
Etablierung eines gesamtstädtischen und kleinräumigen Berichtswesens zur Unterstützung der Qualitätsdialoge	Dezember 2018

## Ansprechperson

Michael Lenhart

*Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport*

michael.lenhart@soziales.bremen.de, (0421) 361 – 10300

